



# BUNDESPATENTGERICHT

19 W (pat) 16/12

---

(AktENZEICHEN)

## BERICHTIGUNGS-BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

**betreffend das Patent 102 19 566**

hat der 19. Senat (Technischer Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 2. April 2014 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Dipl.-Phys. Dr. Hartung, der Richterin Kirschneck sowie der Richter Dipl.-Ing. J. Müller und Dipl.-Phys. Arnoldi

beschlossen:

Der Beschluss des Senats vom 19. Februar 2014 wird dahingehend berichtigt, dass auf Seite 32, Zeilen 4, 24 und 26, jeweils der Vorname „G...“ durch „G1...“ ersetzt wird.

**Gründe**

Bei dem falschen Vornamen „Gerhard“ handelt es sich um ein offensichtliches Versehen, wie sich eindeutig aus Seiten 6 bis 9 des Beschlusses, insbesondere den dortigen Screen-Shots aus der elektronischen Patentakte mit dem richtigen Vornamen „G1...“ des Herrn H... ergibt.

Dr. Hartung

Kirschneck

J. Müller

Arnoldi

Pü